HAUSORDNUNG

„Unsere Hausordnung soll für Lehrer und Schüler die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und gute Zusammenarbeit sein“

Coelestin-Maier Realschule Schweiklberg

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Schüler und Lehrer gleichermaßen gerne ihren Aufgaben nachgehen. Um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen, wird von beiden Seiten ein großes Maß an Toleranz, Einsatz und gutem Willen gefordert.

Schüler und Lehrer respektieren sich gegenseitig und das Schulklima sollte von Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt sein. Wir respektieren uns auch im Internet.

Um die Freundlichkeit zu gewährleisten, wird auf eine höfliche Ausdrucksweise und korrekte Umgangsformen aller Beteiligten Wert gelegt.

In der Schülergemeinschaft muss gemeinsam darauf geachtet werden, dass keine Schüler ausgegrenzt, verspottet oder sogar mit Gewalt bedroht werden.

An unserer Schule sollen alle Schüler die Möglichkeit haben, ordentliche Leistungen zu erzielen, viel dazu zu lernen und mit dem Realschulabschluss eine gute Basis für den Beruf und die Fortbildung zu erreichen.

Vor Unterrichtsbeginn

1. Motorfahrzeuge und Fahrräder sind nur an den dafür vorgesehenen Parkplätzen (Markierung) abzustellen.
2. Das private Bringen und Abholen der Schüler durch Eltern soll nicht im Busbereich direkt vor dem Brunnen stattfinden.
3. Die Schüler sollten die Schule durch den Haupteingang betreten.
4. Die Schüler betreten die Schule durch den Haupteingang und dürfen sich sogleich zu den jeweiligen Unterrichtsräumen begeben, in denen pünktlich um 07.55 Uhr der Unterricht beginnt (Begrüßung + Morgengebet).

Während des Unterrichts

1. Während des Unterrichts darf der Unterrichtsraum nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Lehrers verlassen werden.
2. Essen ist während des Unterrichts ***nicht*** erlaubt, Trinken ist in Unterrichtsräumen *in Maßen* gestattet.
3. In Fachräumen (v.a. Chemie/Physik/Bio) ist Trinken nicht gestattet (Sicherheitsaspekt).
4. Es sind keine koffeinhaltigen Genussgetränke erlaubt (=Energy-Drinks, Kaffee), Wasser wird empfohlen.
5. Toilettengänge sind nach Möglichkeit auf die Pause und die Zwischenstunden zu legen.
6. Fachräume, Turnhalle und Sportanlage dürfen nur in Anwesenheit einer Aufsichtskraft betreten werden.
7. Unterrichtsfremde Gegenstände dürfen im Unterricht weder bereitgestellt noch benutzt werden.
8. Jegliche Mobiltelefone sowie weitere multimediale Geräte/diverse Datenträger **müssen** während der Schulzeit (= Eintreffen an der Schule bis Verlassen des Schulgeländes) ausgeschaltet sein. Einzige Ausnahme von dieser Regel: Klassen 9 und 10 während der Mittagspause im dafür vorgesehenen Bereich.

Beim Stundenwechsel

1. Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird der Raum grob gereinigt und so verlassen, wie er vorgefunden wurde.
2. Die Klasse begibt sich in der Wechselzeit zügig zum nächsten Raum, Toilettengänge sind hier möglich.
3. Sollte ein Lehrer noch nicht im Klassenzimmer sein (bei Mehrfachbenutzung des Zimmers) haben die Schüler die Aufgabe, die Materialien für die kommende Unterrichtsstunde bereitzulegen oder diszipliniert auf ihrem Platz oder ruhig vor der Türe zu warten (falls zugesperrt ist).
4. Die Schüler begeben sich geordnet und diszipliniert zum nächsten Klassenzimmer.

Pausenregelung

1. Die Pause findet von 10.10 Uhr bis 10.35 Uhr statt.
2. Zu Beginn der Pause sperrt der Lehrer das Klassenzimmer ab und lüftet die Unterrichtsräume nach Bedarf, die Schüler verlassen die Räume und begeben sich bei gutem Wetter zügig ins Freie.
3. Aufenthaltsorte: Pausenhalle, Schulhof (Bereich um den Brunnen, Wiese bei der Turnhalle) und Kunstrasenplatz; kein Schüler verweilt in anderen Bereichen (Ausnahme Klasse 9/10: eigener Bereich).
4. Der Park „Haus Pax“ und der Straßenbereich vor der Abteikirche gehören nicht zum Schulgelände.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist grundsätzlich verboten.
6. Die Pausenhalle und der Bereich um den Brunnen sind Ruhebereiche, der rote Platz darf zum Spielen genutzt werden.
7. Das Anstellen beim Pausenverkauf erfolgt diszipliniert und mit Rücksicht auf die schwächeren und jüngeren Mitschüler.
8. Nach der großen Pause sorgen die eingeteilten Schüler für Ordnung und Sauberkeit des Pausenbereichs.
9. Die Schüler haben sich rechtzeitig zum nächsten Unterrichtsraum zu begeben, so dass um 10.35 Uhr der Unterricht reibungslos wieder aufgenommen werden kann.

Nach Unterrichtsende

1. Unterrichtsende ist für alle Lehrer, Schüler und Klassen gleichermaßen um 12.40 Uhr (Gong).
2. Bei Unterrichtsende ist darauf zu achten, dass der Raum aufgeräumt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgemacht und die Stühle hochgestellt sind (außer Freitag).
3. Die Schüler müssen sich an den Displays über die Änderungen des Stundenplans für den kommenden Tag informieren.
4. Die Schüler verlassen das Gebäude ***ausschließlich*** durch den Hauptausgang oder die Türe bei der Turnhalle.
5. Nach Unterrichtsschluss/nach dem Mittagessen begeben sich die Schüler, sofern es nicht regnet, ins Freie. Bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts kann man die Zeit in der Pausenhalle oder im Kaffeezimmer (nur 9+10) verbringen.
6. Ist die letzte Stunde frei, dürfen die Schüler (außer Klasse 5+6) mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern die Schule verlassen, die anderen Schüler werden pädagogisch betreut.

Bestimmungen für Schüler, die den Bus benutzen

1. Schüler aus Vilshofen (Umgebung) dürfen die Busse nur auf Kulanz und erst wenn die berechtigten Schüler (Heimweg mehr als 3 Kilometer!) Platz gefunden haben, benutzen.
2. Nach dem Unterricht warten die Schüler geordnet in einer Schlange im Schulhof vor der Bodenmarkierung auf die Schulbusse. Erst nachdem die Türen geöffnet sind, die Schüler den Busausweis vorgezeigt haben, besteigen sie geordnet, ohne Drängeln, die Busse.
3. Den Anweisungen der Lotsen bzw. der Aufsicht ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann die Benutzung der Schulbusse auch untersagt werden.
4. Das Verhalten im Bus muss von Disziplin, Anstand und Rücksicht gegenüber allen Beteiligten (Schülern, Busfahrern) geprägt sein (kein Drängeln, kein Schubsen, pfleglicher Umgang mit dem Bus). Verstöße dagegen fallen in das Gebiet der Schule und werden geahndet (=Schulweg).

Bestimmungen für kranke Schüler

1. Im Krankheitsfalle: Schriftliche oder telefonische Meldung durch die Eltern bis spätestens 7.45 Uhr (FAX-Nr. 08541/9689029, Tel.-Nr. 08541/96890) im Sekretariat.
   Eintägige und zweitägige Erkrankungen: Schüler bringt schriftliche Entschuldigung mit.
   Ab dem dritten Krankheitstag: Ärztliche Bestätigung. Abgabe jeweils ausschließlich beim Klassenleiter.
2. Der Schüler ist verpflichtet, versäumte Unterrichtsinhalte sich unverzüglich selbst zu verschaffen und nachzuholen.
3. Unterrichtsbefreiung kann nur auf schriftlichen Antrag (rechtzeitig beantragen!) erteilt werden.
4. Eintägige Befreiungsanträge sind schriftlich beim Klassenleiter einzureichen, längerfristige Abwesenheiten müssen bei der Schulleitung eingereicht werden.
5. Es sind die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden (siehe Homepage).

Sauberkeit

1. Alle Schüler sind verantwortlich für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände, jeder Schüler für seinen Arbeitsbereich, jede Klasse hat den eingeteilten Pausendienst wahrzunehmen.
2. Auf die Trennung des Mülls ist besonders zu achten.
3. Die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und die Sauberkeit des Schulgebäudes und Schulgeländes werden erwartet.
4. Mit dem Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
5. Werden an der Ausstattung oder an der Einrichtung der Fachräume Schäden festgestellt, sind diese umgehend dem Fachlehrer bzw. der Schulleitung zu melden.

Allgemeines/Grundsätzliches

1. Grundsätzlich gilt, dass das Verlassen des Schulgeländes für Schüler nicht erlaubt ist. Ausnahmen bei bestimmten Anlässen sind mit der Schulleitung abzuklären.
2. Schüler, die vormittags nicht am Katholischen Religionsunterricht teilnehmen, halten sich im Kaffeezimmer (EG) auf. Sollte dies auf die 1. bzw. 6.Stunde fallen, dürfen die Schüler später zur Schule kommen bzw. eher diese verlassen, wenn Sie eine schriftliche Genehmigung der Eltern zu Schuljahresbeginn vorlegen.
3. Kaugummikauen ist im Haus nicht gestattet.
4. Rauchen sowie Mitbringen und Konsumieren von Alkohol oder Rauschmitteln sind auf dem Schulgelände und Schulweg grundsätzlich verboten.
5. Am Anschlagbrett, und nur dort, dürfen Schriftstücke und Plakate angebracht werden, wenn diese von der Schulleitung genehmigt sind.
6. Die Verhaltensregeln bei Feueralarm sind Bestandteile dieser Hausordnung.
7. Schülerveranstaltungen auf dem Schulgelände dürfen nur nach Genehmigung durch die Schulleitung und nur unter Aufsicht von Lehrern durchgeführt werden.
8. Schneeballwerfen ist strengstens untersagt!
9. Diese Hausordnung gilt auch für die offene Ganztagsschule.

Mögliche Folgen:

1. Verstöße gegen die Hausordnung gefährden die Schulgemeinschaft und können daher geahndet werden.
2. In Wiederholungsfällen und bei schweren Verstößen kann die Verweisung von der Schule durch fristlose Kündigung des Schulvertrages ausgesprochen werden.
3. Grundsätzlich haben auch Schüler, die schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung decken, mit Sanktionen zu rechnen.
4. Die Hausordnung gilt nicht nur für die Zeit an der Schule, sondern auch für den gesamten Schulweg.